

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Erwerb von beweglichem
Anlagevermögen

Drucksache

1073/17

Ortsteilrat
Melchendorf

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Melchendorf	18.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i. V. mit § 8 (1) b) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen für das Bürgerhaus Melchendorf finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

18.05.2017, gez. Wolfgang Albold

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 1000,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1000,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Für diverse Veranstaltungen / Feste im Bürgerhaus Melchendorf beantragt der Ortsteilbürgermeister finanzielle Mittel in Höhe von 1000,00 Euro. In das Bürgerhaus ist im vergangenen Jahr viel Geld investiert worden. Der Einbau der Küche ist abgeschlossen, so dass diese entsprechend ausgestattet werden muss.

Nach Bewertung und Aufnahme in die Betreiber- und Nutzungsordnung soll das Bürgerhaus auch für Bürger zur Anmietung für Feierlichkeiten zur Verfügung stehen.